

An die Bürgervorsteherin
der Stadt Bad Segeberg

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
der Stadt Bad Segeberg

Bad Segeberg, den 31. Dezember 2012

Sitzung Hauptausschuss am 17.01.2013
Sitzung Stadtvertretung am 29.01.2013

Ergänzung „Grundsatzbeschluss bei Grundstücksgeschäften“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Stadtvertretung am 11. Dezember 2012 angekündigt und protokolliert, bitte ich hiermit nun auch formell um Aufnahme dieses Antrags in die Sitzungsrunde Januar. Vielen Dank.

Sachverhalt:

In jüngster Vergangenheit gab es bei den Grundstücksgeschäften bedauerliche aber handfeste Missverständnisse und Irritationen, die zu erheblichen Disharmonien im Miteinander von Politik und Verwaltung geführt haben. Mit mehr Transparenz und Kommunikation bei den Prozessen wäre das sicher nicht passiert.

Die Verwaltung ist durch die Kommunalaufsicht und die Politik in Kiel angehalten und verpflichtet, alles zu verkaufen, was nicht der „Erfüllung städtischer Aufgaben dient“. Mit dem „Tafelsilber“ soll der katastrophale Schuldenberg der Stadt abgetragen werden. Dem wollen wir uns im Prinzip auch nicht verschließen.

Bei einigen Grundstücken, Immobilien oder Einrichtungen, steht jedoch der in Euro zu erzielende Marktwert in keinem Verhältnis zum ideellen, strategischen oder emotionalen Wert für die Einwohner Bad Segebergs. Deren gewählte Vertreter dürfen und müssen sich das Recht herausnehmen, Segeberger "Juwelen" nicht zu verkaufen, selbst wenn die jeweilige Kassenlage es verlangen würde.

Ziel muss sein, die Verwaltung bei einer effizienten Abwicklung von Grundstücksgeschäften zu unterstützen, ohne dabei auf das Recht zur Einflussnahme zu verzichten. Die Liste der entbehrlichen Grundstücke/Immobilien aus dem Jahr 2004, die auf Antrag des Hauptausschusses in nächster Zeit aktualisiert wird, scheint ein geeignetes Werkzeug hierfür zu sein. Nur ist 8 Jahre eine unakzeptabel lange Aktualisierungsrate.

Antrag:

Wir beantragen daher folgende Ergänzung des Grundsatzbeschlusses:

1. Grundstücksgeschäfte der Verwaltung erfolgen gemäß der jeweils aktuellsten "Liste der entbehrlichen Grundstücke/Immobilien/Liegenschaften"
2. Die Entbehrlichkeit von neuen und bestehenden Grundstücken/Immobilien/Liegenschaften auf der Liste wird durch die SV beschlossen.
3. Die Liste ist kontinuierlich fortzuschreiben und - ähnlich der Prioritätenliste der B-Pläne - mindestens Jährlich vorzulegen.
4. Die Stadtvertretung ist zeitnah über Grundstücksgeschäften zu informieren.

Grundstücksgeschäfte einzufädeln und durchzuführen ist Aufgabe der Verwaltung. Entbehrliches von Unentbehrlichem zu differenzieren und damit über Verkäufe von Grundstücken zu entscheiden, ist Aufgabe der Stadtvertretung.

Mit der vorgeschlagenen Regelung erhält die Verwaltung einen transparenten und nachvollziehbaren Handlungsauftrag und die jeweils amtierende Stadtvertretung behält einen klaren Überblick über die entbehrlichen bzw. unveräußerlichen Grundstücke.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Karlins